

719, 720, 724, 727, 730/1, 730/2, 738, 738a, 738b, 738c, 738e, 738f, 738g, 740/2, 740e, 747c, 778, 780, 781/1, 788, 789, 790, 791, 792, 794, 798, 799, 801, 805, 806, 809, 812, 820, 821, 824, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 837, 838, 839, 840, 844, 846, 847, 850, 851, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 872, 874, 878, 880, 882, 884, 885, 889, 893, 900, 902, 904, 910, 913, 914, 915, 918, 919, 920, 921, 922, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 937, 941, 945, 947, 949, 950, 951, 952/2, 953, 959, 961, 962, 963, 964, 967, 968/1, 970, 971, 973, 974, 976, 983, 994, 1001, 1068, 1180 und 1190

Gemarkung Foschenroda (7018):

1/2, 1/5, 2/2, 2/5, 2/6, 3/1, 14, 15/1, 20/1, 30a, 49, 58, 73/1, 98a, 98b, 98d, 98h, 103, 105d, 118/2, 125, 128/1, 128/2, 128/3, 128/4 und 128/6

Gemarkung Lambzig (7019):

3/1, 5, 6, 9/1, 12, 14, 21/2, 25/3, 28/2, 51a, 52/2, 55/1, 57/2, 57/3, 57/5, 60, 62b, 62c, 62d, 67, 70a, 70c, 70f, 70h, 102/2, 106/2, 112/6, 112/7, 112/8, 114b, 117a, 121, 121/2, und 121a

Art der Änderung

1. Änderung des Gebäudenachweises

Die Änderung der Daten erfolgte aufgrund der Übernahme von Gebäudedarstellungen aus dem jeweiligen Luftbild. Wir weisen darauf hin, dass der Nachweis der Gebäude und der Nutzung von der Örtlichkeit abweichen kann, solange der Gebäudebestand und die Nutzung des Flurstückes nicht vor Ort gemessen wurden.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Die Fortführungsnachweise Nr. 7001-60 und 61, 7017-261

und 273, 7018-19 und 20, 7019-29 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

ab dem 26. 04. 2011 bis zum 27. 05. 2011
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

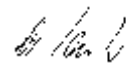
Um den Nachweis der Gebäude im Liegenschaftskataster stets aktuell zu halten, benennt das SächsVermKatG in § 6 folgende Pflichten der Grundstückseigentümer:

Wenn nach dem 24. Juni 1991 ein Gebäude abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung des Flurstückes geändert wurde, hat der Grundstückseigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes im Liegenschaftskataster zu veranlassen.

Die Übernahme der Gebäudedarstellung aus dem Luftbild entbindet den Grundstückseigentümer nicht von der oben genannten Einmessungspflicht.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder E-Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Plauen, den 07. 04. 2011



Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 05. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 140 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Erfolgreicher Fachtag

Kulturelle Bildung im Kulturraum Vogtland-Zwickau

Die Region Vogtland-Zwickau verfügt über enorme Potentiale im Bereich der kulturellen Bildung, die noch nicht ausreichend genutzt werden. So lautet das Fazit eines ersten Fachtages am 23. 03. 2011 im Alten Gasometer in Zwickau, veranstaltet durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau. Anliegen war die Anregung zu einem regelmäßigen Austausch und die Vorstellung der ersten Arbeitsergebnisse des Kulturraumes in diesem umfassenden Tätigkeitsfeld. Dazu zählen beispielsweise eine Datenbank mit Vermittlungsfunktion für kulturelle Bildungsangebote von Kultur- und Bildungseinrichtungen (sowie eine Konzeption inklusive einer Bestandsanalyse zur kulturellen Bildung im Kulturraum Vogtland-Zwickau. Zahlreiche Vertreter aus Politik, Verwaltung, Kultur sowie aus dem Jugend- und Sozialbereich nutzten die Gelegenheit, um sich zu informieren und Kontakte zu knüpfen. Die Teilnehmer wurden teilweise in den Tagungsablauf eingebunden, indem sie die Nutzung der Datenbank vorführten und Modellprojekte vorstellten. Aus der gemeinsamen Diskussion kann abgeleitet werden, dass die Bedeutung der Vernetzung und Kooperation im Bereich der kulturellen Bildung angesichts einer Vielzahl von Angeboten, Zielrichtungen und Erwartungen steigt und weiterhin intensiviert werden kann. Der Kulturraum wird diesen Prozess auch zukünftig begleiten und mittels einer dazu beauftragten Koordinatorin für kulturelle Bildung unterstützen. Die Datenbank sowie weitere Informationen finden Sie unter www.kulturraum-vogtland-zwickau.de -> Kulturelle Bildung.

Sie suchen eine neue Herausforderung?

Wir suchen Sie für das Seniorenzentrum Salus in Jöbnitz als Pflegefachkraft

(35 h/Woche)

Wir bieten Ihnen eine sehr gute Vergütung und ein umfangreiches Fortbildungsprogramm in einem innovativen Team mit viel Entscheidungsspielraum.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte an:

Seniorenzentrum Salus
Robert-Koch-Straße 1
08547 Jöbnitz

Für Fragen steht Ihnen Frau McCabe unter 03741 583305 zur Verfügung.

Haushaltssatzung des Vogtlandkreises für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

für das Jahr 2012: 27,99 %

festgelegt.

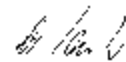
§ 4

Zweckgebundene Mehreinnahmen der Untergruppen 17 und 36 dürfen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden. Die Gruppierungen .52300 und .52310 sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. 01. 2011 in Kraft.

Plauen, den 05. 04. 2011



Dr. Lenk
Landrat

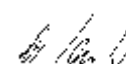


Dienstsiegel

Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes des Vogtlandkreises für die Jahre 2011 und 2012 zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann erfolgt in der Zeit vom 26. 04. 2011 bis 04. 05. 2011 entsprechend der Öffnungszeiten in der Dienststelle.

Landratsamt Vogtlandkreis
Finanzverwaltung (Haus I, Zimmer 225)
Neundorfer Straße 96
08523 Plauen

Plauen, den 05. 04. 2011



Dr. Lenk
Landrat

Aufgrund des § 61 SächsLKrO i. V. m. §§ 74 und 76 SächsGemO hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20. 01. 2011 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 beschlossen, die mit Schreiben der Landesdirektion Chemnitz vom 31. 03. 2011 genehmigt wurde.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

	2011	2012
1. den Einnahmen und Ausgaben		
von je	241.097.100,00 €	252.567.300,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	206.041.500,00 €	205.907.100,00 €
im Vermögenshaushalt	35.055.600,00 €	46.660.200,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von	5.879.100,00 €	4.642.400,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	18.156.900,00 €	13.168.600,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Kreiskasse

für das Jahr 2011 auf 10.000.000,00 €
für das Jahr 2012 auf 10.000.000,00 €.

§ 3

Für die landkreisangehörigen Städte und Gemeinden wird ein Kreisumlagesatz

für das Jahr 2011: 27,99 %